

99046031000000, 99046031000000

Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121343506/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046031000000, 99046031000000
Leistungsbezeichnung I	Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher
Leistungsbezeichnung II	Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher und bestellten Übersetzer
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Übersetzen vor Gericht, Beglaubigte Übersetzer, Bescheinigte Übersetzung, Bestätigte Übersetzung, Übersetzen für Behörden, Beglaubigte Übersetzungen, Beglaubigte Dolmetscher
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung

Modul	Sachverhalt
	eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.03.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=13584&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462584 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=13584&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462584
Teaser	Hier erfahren Sie mehr über das Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher und bestellten Übersetzer.
Volltext	Wenn Sie für ein Gericht, eine Behörde oder einen Notar übersetzen möchten, müssen Sie einen Eid vor einem Gericht oder einer Innenbehörde ablegen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie werden dann im Verzeichnis über die allgemein beeidigten Dolmetscher und die ermächtigten Übersetzer aufgeführt. Dieses Verzeichnis darf jede Bürgerin und jeder Bürger sehen. Die Erlaubnis, als beeidigte Dolmetscher oder Übersetzer zu arbeiten ist auf 5 Jahre befristet. Sie kann auf Antrag um weitere 5 Jahre verlängert werden. Dolmetscherinnen und Dolmetscher übersetzen sowohl mündlich als auch schriftlich. Übersetzerinnen und Übersetzer grundsätzlich nur schriftlich. Allgemein beeidigte Dolmetscher und ermächtigte Übersetzer werden auch benötigt, um beglaubigte Übersetzungen zu erstellen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über die persönliche und fachliche Eignung als Dolmetscherin oder Dolmetscher.
Voraussetzungen	• Antrag: Für die allgemeine Beeidigung als Dolmetscherin oder Dolmetscher; für die Ermächtigung zur Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit von Übersetzungen als Übersetzerin/Übersetzer Den Antrag müssen Sie schriftlich stellen. Zudem müssen Sie Unterlagen beifügen, aus denen sich Ihre persönliche und fachliche Eignung ergibt. • persönliche Eignung: Sie dürfen in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung nicht wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vergehens nach dem 9. Abschnitt des Strafgesetzbuches (uneidlicher Falschaussage), falscher Verdächtigung, Vergehen nach dem 15. Abschnitt des Strafgesetzbuches (Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs), Begünstigung, Strafvereitelung, Betruges oder Urkundenfälschung rechtskräftig verurteilt worden sein Sie dürfen nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen leben, z. B. darf über Ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet worden sein und Sie dürfen nicht in das vom Insolvenzgericht oder vom zentralen Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis eingetragen sind Sie müssen tatsächlich bereit und in der Lage sein, den nordrhein-westfälischen Gerichten und Staatsanwaltschaften auf Anforderung kurzfristig zur Verfügung zu stehen. • fachliche Eignung: Sprachkenntnisse, mit denen Sie in der Regel praktisch alles, was Sie hören und lesen, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache, und sichere Kenntnisse der deutschen Rechtssprache. • Nachweis der persönlichen und fachlichen Eignung durch Vorlage geeigneter Unterlagen: Die Unterlagen über die Sprachkenntnisse sollen auch

Modul	Sachverhalt
	eine Beurteilung von sprachmittlerischen Kenntnissen und Fähigkeiten ermöglichen.
Kosten	Allgemeine Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern: 120 Euro; für eine zweite und jede weitere Sprache erhöht sich die Gebühr um je 30 Euro; Verlängerung der Allgemeinen Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern: 60 Euro; für eine zweite und jede weitere Sprache erhöht sich die Gebühr um je 15 Euro
Verfahrensablauf	Sie stellen einen Antrag auf allgemeine Beeidigung als Dolmetscherin oder Dolmetscher oder auf Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer. Die Präsidentin bzw. der Präsident des zuständigen Oberlandesgerichts prüft den Antrag. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Sie dann ins Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher und bestellten Übersetzer eingetragen.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag entscheidet die Behörde in der Regel innerhalb von drei Monaten.
Frist	Die Eintragung ist auf 5 Jahre befristet. Eine Verlängerung auf weitere 5 Jahre ist möglich.
weiterführende Informationen	Online-Datenbank mit durch die Justizverwaltung des Landes allgemein beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetschern und ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzern: http://www.dolmetscher-uebersetzer.nrw.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher • Um für Behörden, Notare oder Gerichte zu übersetzen, müssen Dolmetscherinnen und Dolmetscher einen Eid ablegen • Sie dürfen dann als beeidigte Dolmetscher oder Übersetzer arbeiten • Beglaubigte Übersetzungen müssen von einem beeidigten Übersetzer erstellt werden

Modul	Sachverhalt
	• Über die allgemein beeidigten Dolmetscher und die ermächtigten Übersetzer wird ein Verzeichnis geführt. • Die Beeidigung ist für 5 Jahre gültig und kann auf Antrag um weitere 5 Jahre verlängert werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Antragsformular für die allgemeine Beeidigung als Dolmetscherin und Dolmetscher sowie Ermächtigung als Übersetzerin und Übersetzer. https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/anschriften/dolmetscher__u_uebersetzer/index.php
Ursprungsportal	Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher, List of sworn general interpreters